

nennung des Hauptgrundes derselbe vor-
gezeichnet wurde, seine junge Arbeitskraft
auf die Monumenta Germaniae historica
zu verwenden und in diesem Sinne die Leist.
von ihm der wichtigsten Abfertigung
selbst zu überlassen.

Der Platz, den Maier's Arbeitkraft in
dem umfassenden Unternehmen ein-
genommen, ist noch nicht ausgefüllt und
kann nicht ohne Nachteil für das Unter-
nehmen längere Zeit unbelegt bleiben.
Hiermit ist mein persönlicher Wunsch vom 14.
Juli erfolgt.

Die Centraldirektion der Monumenta
Germaniae historica benachrichtigt Sie mit
der gefälligen Nachricht vom 10. d. M. er-
gebenst, daß Sie den Termin gestellten An-
trag auf Veränderung des ersten Satzes
im §. 3 des Statuts der Monumenta Ger-
maniae historica immerhin genehmigt der
Beschließfassung des Ausschusses unter-
breiten wurde.

Dem persönlichen Inhalte jenes Briefes
gegenüber bemerke ich ergebenst, daß,
im Falle solcher Veränderung des Statuts
der künftige Hauptgrund der Central-
direktion als Reisebeamter, gemäß
der beschriebenen Satzbestimmungen, nicht
in der Lage sein würde, neben dieser
Hilf.